

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

**Beteiligt:**

30 Rechtsamt

55 Fachbereich Jugend und Soziales

**Betreff:**

Offene Ganztagschule

5. Nachtragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen – Vorverlegung des Kündigungstermins ab dem Schuljahr 2010/2011

**Beratungsfolge:**

16.02.2010 Schulausschuss

10.03.2010 Jugendhilfeausschuss

25.03.2010 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Die 5. Nachtragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Hagen wird beschlossen, wie sie als Anlage Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung der 5. Nachtragssatzung zu einem geeigneten Zeitpunkt mit Wirkung ab dem Schuljahr 2010/2011 vorzunehmen.

## Begründung

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 15.07.2004 die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Hagen beschlossen. In dieser Satzung werden das Benutzerverhältnis und die Erhebung des Elternbeitrages formal-rechtlich konkretisiert.

Mit der **5. Nachtragssatzung** über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) soll der Termin für die Abmeldung eines Kindes von der OGS vom 2. Schulhalbjahr (bis zum 30.04. eines Jahres) in das 1. Schulhalbjahr (bis zum 31.12. eines Jahres) vorgezogen werden. Grund dafür ist der gestiegene Bedarf an OGS-Plätzen, so dass Anträge nicht immer positiv beschieden werden können.

Im Rahmen des Lernanfängeranmeldeverfahrens, das bereits im November des Vorjahres stattfindet, äußern Eltern ihr Interesse an einem OGS-Platz. Das Vorverlegen des Kündigungstermins ermöglicht den Erziehungsberechtigten künftig eine größere Planungssicherheit. Interessenten erhalten bereits Ende Januar bzw. im Februar des Folgejahres gleichzeitig mit der Zusage der Aufnahme an einer bestimmten Schule auch die Zu- oder Absage für den beantragten OGS-Platz. Bisher wurden die Interessenten erst im Mai bzw. Juni darüber informiert, ob ihr Antrag auf Besuch der OGS genehmigt bzw. abgelehnt wurde. Sofern kein Platz zur Verfügung gestellt werden kann, verbleibt den Erziehungsberechtigten künftig mehr Zeit, sich um ein anderweitiges Betreuungsangebot zu kümmern.

Der neue Kündigungstermin soll im Schuljahr 2010/2011 wirksam werden.

Die vorgeschlagene Neufassung des § 3 Abs. 1 der Satzung ist aus Anlage 1 ersichtlich.

## Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

### Rechtscharakter

<input type="checkbox"/>	Auftragsangelegenheit	<input type="checkbox"/>	Fiskalische Bindung
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input type="checkbox"/>	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	<input type="checkbox"/>	Dienstvereinbarung mit dem GPR
<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	<input type="checkbox"/>	Ohne Bindung
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragliche Bindung		

### 1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- a) Zuschüsse Dritter 0,00 €  
 b) Eigenfinanzierungsanteil 0,00 €  
0,00 €

### 2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch  
 Veranschlagung im investiven Teil des  
 Teilfinanzplans , Teilfinanzstelle

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<span style="float: right;">0,00 €</span>

### 3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan Produktgrp. Aufwandsart Produkt:

### 4) Folgekosten

- a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil 0,00€  
 (nur bei investiven Maßnahmen)  
 b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr 0,00€  
 c) sonstige Betriebskosten je Jahr 0,00€  
 d) personelle Folgekosten je Jahr 0,00€

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan sind befristet bis	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung		Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)					<span style="float: right;">0,00€</span>
Zwischensumme					<span style="float: right;">0,00€</span>
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					<span style="float: right;">0,00€</span>
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>					<span style="float: right;">0,00€</span>

### 5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)



## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

---

## Stadtkämmerer

---

## Stadtsyndikus

---

## Beigeordnete/r

**Amt/Eigenbetrieb:**

- 40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen
  - 30 Rechtsamt
  - 55 Fachbereich Jugend und Soziales

## **Gegenzeichen:**

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---